

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin/ zukünftiger Halter)
Anschrift

Herrn/ Frau/ Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich/ für die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeugart, Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident.-Nr.	
eVB-Nr. :	Wunschkennzeichen: GM -

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände aus Zulassungs- oder damit zusammenhängenden Verwaltungsgebühren bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Hinweis für das Lastschriftinzugsverfahren per SEPA-Lastschriftmandat

Mit Einführung des SEPA-Verfahrens wird für das vorgeschriebene Lastschrift-Einzugsverfahren die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Dieses Mandat ist vollständig auszufüllen und vom Kontoinhaber zu unterschreiben.

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte/ einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin/ des Vollmachtgebers und der/ des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat.

Weiterhin darf nach § 1 des Beitreibungserleichterungsgesetzes NRW vom 19.09.2006 die Zulassung nur vorgenommen werden, wenn keine rückständigen Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen geschuldet werden.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder Gebührenrückständen informieren darf.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder Gebührenrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.

Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin/ dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder Gebührenrückstände vorhanden sind.

3. Lastschrifteneinzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren erforderlich. Das Lastschrifteneinzugsverfahren bietet ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks/ Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können ihren Terminkalender entlasten.
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus und unterschreiben Sie. Sie erhalten vor der Abbuchung, wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neues Mandat erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Hauptzollamt** mit.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt:

Münster

Linus-Pauling-Weg 1-5

48155 Münster

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin

S07

Bundeskasse Trier, Dasbachstr. 15, 54292 Trier

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Kontoverbindung

Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Tag Monat Jahr

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)